

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 45/2002
5. September 2002**

a) Studienordnung für das Fach Geschichte

(in der Fassung vom 4. Februar 2002)

b) Studienplan für das Fach Geschichte

(in der Fassung vom 4. Februar 2002)

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2357

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.12 Stand: 05.09.2002
Studienordnung für das Fach Geschichte (in der Fassung vom 4. Februar 2002)	

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für das Studium der Geschichte im Haupt- und im Nebenfach. Das Studium kann mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (im folgenden kurz Staatsexamen) oder Magisterprüfung abgeschlossen werden.

§ 2

Fächerverbindungen

Wird als Studienabschluss das Staatsexamen angestrebt, so sind die Möglichkeiten der Fächerkombination verbindlich, die in der geltenden Verordnung des Kultusministeriums über die wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien niedergelegt sind.

Wird ein Abschluss im Magisterstudiengang angestrebt, kann Geschichte als Haupt- oder Nebenfach in einer Zweifächer- oder Dreifächerverbindung mit jedem anderen Fach kombiniert werden.

§ 3

Sprachkenntnisse

Von der Fachgruppe werden für Hauptfachstudenten die Kenntnisse der lateinischen, der englischen und einer weiteren Fremdsprache für unerlässlich gehalten. Bei Nebenfachstudenten wird die Kenntnis zweier Fremdsprachen, davon mindestens einer modernen Fremdsprache erwartet.

Jeder Studierende hat spätestens bei der Meldung zur Zwischenprüfung folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

1. **im Hauptfach:** Kenntnisse des Lateinischen (Latinum) und mindestens einer modernen Fremdsprache, die zum Verständnis sprachlich nicht zu schwieriger Quellen und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen. Für Studierende im Staatsexamensstudiengang ist der Nachweis der Latein-Kenntnisse durch das Latium zu erbringen.
2. **im Nebenfach:** Kenntnisse zweier Fremdsprachen, davon mindestens einer modernen Fremdsprache.

§ 4

Studiendauer

Die Studienzeit beträgt für das Fach Geschichte neun Semester. Sie umfasst den Zeitraum der Prüfung und der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit. Die Mög-

lichkeiten einer Studienzeiterverlängerung, einer Anrechnung von Zeiten des Studiums an anderen Universitäten und von Zeiten, die für den Erwerb von für das Studium vorgeschriebenen Sprachkenntnissen benötigt wurden, sowie der Zeitpunkt der Studienabschlussprüfung sind durch die geltenden Bestimmungen des Universitätsgesetzes bzw. der Staatsexamensordnung (WPO) geregelt.

§ 5

Studienberatung

Die Beratung der Studierenden in Studien- und Prüfungsfragen obliegt dem zuständigen hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers. Dieses benennt auf Wunsch zusätzlich den Studierenden zu Beginn ihres Studiums als Mentor ein Mitglied des Lehrkörpers, das im Hinblick auf Planung und Durchführung des Geschichtsstudiums berät.

§ 6

Gliederung des Studiums

1. Allgemeines

Der Studiengang im Haupt- und im Nebenfach gliedert sich in das Grund- und in das Hauptstudium sowie bei Hauptfachstudenten in das sozialwissenschaftliche Begleitstudium. Nach der geltenden WPO müssen alle Studierenden des Lehramtsstudiengangs ein Schulpraxissemester, eine fachdidaktische Lehrveranstaltung, pädagogische Studien und das ethisch-philosophische Grundlagenstudium absolvieren.

Studierende des Magisterstudienganges sollen an einer achtwöchigen dem Studienziel dienenden praktischen Tätigkeit teilgenommen haben.

Nach zwei Semestern ist die Orientierungsprüfung zu absolvieren.

Das Grundstudium wird in der Regel nach 4 Semestern durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Einzelheiten regeln die Bestimmungen der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz sowie des entsprechenden Anhangs für das Fach Geschichte.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums setzt in der Regel den Abschluss des Grundstudiums oder den Besuch eines Proseminars und einer weiteren Lehrveranstaltung über den Zeitabschnitt bzw. das Sachgebiet voraus, aus dem das Thema der Lehrveranstaltung des Hauptstudiums gewählt ist.

1.1 Das Grundstudium hat folgende Ziele: Einführung in die Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft, Vermittlung einer breiteren Kenntnis von Methoden und Sachproblemen und Hinführung auf die Fähigkeit, historische Problemstellungen zu formulieren und Antworten zu versuchen. Es führt zugleich in die Theorie und Wissenschaftsgeschichte der Geschichtswissenschaft ein.

1.2 Im Hauptstudium soll der Studierende das im Grundstudium Gelernte in zunehmender wissenschaftlicher Selbständigkeit erweitern und vertiefen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Erwerb kritischer Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit, Teilbereiche der Geschichte unter systematischen Aspekten miteinander zu verbinden.

2. Stundenverteilung

Nachzuweisen ist im Lauf eines neunsemestrigen Hauptfachstudiums der Geschichte der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt rund 24 Semesterwochenstunden, bei einem Nebenfachstudium von insgesamt rund 16 Semesterwochenstunden.

2.1 Obligatorische Lehrveranstaltungen

Ihre Zahl liegt im Grundstudium höher als im Hauptstudium und beläuft sich für das Hauptfach Geschichte im Grundstudium auf mindestens 14, im Hauptstudium auf mindestens 10 Semesterwochenstunden (SWS). Im einzelnen verteilen sich die obligatorischen Lehrveranstaltungen wie folgt:

2.1.1 Grundstudium

2.1.1.1 Hauptfach

Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an

- (1) drei Proseminaren (je einem zur Alten, zur Mittelalterlichen und zur Neueren oder Neuesten Geschichte),
- (2) zwei Kursen des Faches Geschichte sowie
- (3) zwei weiteren Lehrveranstaltungen

(Einführungen, Übungen, Kurse, Proseminare), von denen eine aus den Fächern des Sozialwissenschaftlichen Begleitstudiums entnommen sein kann.

Insgesamt müssen die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen mindestens 14 Semesterwochenstunden umfassen. Sie sind so zu wählen, dass mindestens je 3 Semesterwochenstunden auf solche Lehrveranstaltungen entfallen, deren thematisches Schweregebiet auf je einem der vier in der Staatsexamensordnung genannten Zeitabschnitte (Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte) liegt.

2.1.1.2 Nebenfach

Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an

- (1) drei Proseminaren (je einem zur Alten, zur Mittelalterlichen oder zur Neueren oder Neuesten Geschichte) sowie
- (2) einem Kurs des Faches Geschichte.

Insgesamt müssen die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen mindestens 8 Semesterwochenstunden umfassen.

2.1.2 Hauptstudium

Entsprechend der Ausrichtung des Hauptstudiums soll der Studierende in diesem Studienabschnitt selbständig Interessenschwerpunkte bilden. Sie können folgenden Zeitabschnitten und Sachgebieten entnommen sein:

2.1.2.1 Zeitabschnitte

- (1) Altertum
- (2) Mittelalter
- (3) Neuzeit (16. bis 19. Jh.)
- (4) 20 Jh.

2.1.2.2 Sachgebiete

- (5) Wirtschaftsgeschichte/Technikgeschichte
- (6) Sozialgeschichte
- (7) Rechts- und Verfassungsgeschichte
- (8) Kirchengeschichte
- (9) Ideen- und Wissenschaftsgeschichte
- (10) Landesgeschichte
- (11) Geschichte Osteuropas
- (12) Außereuropäische Geschichte
- (13) oder vergleichbares Sachgebiet

2.1.2.3 Umfang der Schwerpunktbildung

Aus den genannten Zeitabschnitten und Sachgebieten hat der Studierende im Hauptfach mindestens vier, im Nebenfach mindestens zwei Schwerpunkte zu wählen, von denen einer einem Sachgebiet entnommen sein sollte.

Im Hauptfachstudiengang sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens zehn Semesterwochenstunden, im Nebenfachstudiengang von acht Semesterwochenstunden zu besuchen. Davon sollte in der Regel jeder Schwerpunkt mit mindestens zwei Semesterwochenstunden berücksichtigt werden.

Im Hauptfachstudiengang müssen sich unter den gewählten Lehrveranstaltungen drei Hauptseminare befinden, von denen mindestens eines aus der Geschichte des Altertums oder des Mittelalters und eines aus der Geschichte der Neuzeit zu wählen ist.

Im Nebenfachstudiengang muss ein Hauptseminar besucht werden, dessen Thema der Geschichte der Neuzeit entnommen sein sollte. Die weiteren im Rahmen der Schwerpunktbildung vorgeschriebenen Semesterwochenstunden können aus folgendem Angebot gewählt werden:

2.1.2.4 Lehrveranstaltungstypen im Hauptstudium

- (1) Hauptseminar
- (2) Kurs
- (3) Übung
- (4) Kolloquium

2.3.1 Obligatorische Lehrveranstaltungen für Hauptfachstudenten, deren Besuch entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium erfolgen kann:

- (5) Exkursion

2.3 Über die obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus wird jedem Studierenden vor allem im Hauptstudium der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen dringend empfohlen. Dieser erscheint im Hinblick auf die genügende fachliche Breite in der Ausbildung und die Vertiefung der gewählten Studienschwerpunkte geboten.

2.3 Sozialwissenschaftliches Begleitstudium

Studierende des Fachs Geschichte im Hauptfach haben an je einer Lehrveranstaltung aus zwei der folgenden Fächer teilzunehmen:

- (1) Politikwissenschaft
- (2) Soziologie
- (3) Rechtswissenschaft
- (4) Wirtschaftswissenschaft

§ 7

Erläuterungen der Veranstaltungstypen

(1) Einführung in das Studium der Geschichte

Die Veranstaltung wird als Kompaktkurs am Beginn jedes Studienjahres durchgeführt. Vor dem Besuch von Proseminaren und Übungen des Grundstudiums wird die Teilnahme an dieser Einführungsveranstaltung dringend empfohlen.

(2) Übungen im Grundstudium

Die Übungen dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen und -fähigkeiten. Sie umfassen unterschiedliche Veranstaltungsarten, deren jeweilige inhaltliche Ausgestaltung dem Lehrenden überlassen bleibt. Übungen werden insbesondere angeboten als:

1. Repetitorium
2. Quellenlektürekurs
3. Übung zu quantifizierenden Methoden in der Geschichtswissenschaft
4. Quellenkundliche Übung

(3) Proseminar

Problemorientierte und methodenkritische Behandlung eines zentralen Themenbereichs der Alten, Mittelalterlichen, Neueren oder Neuesten Geschichte. Kennen lernen der spezifischen Grundlagen und Arbeitsmittel des entsprechenden historischen Zeitabschnitts sowie Einübung in deren Anwendung durch Referate und schriftliche Hausarbeiten.

(4) Kurs

Kurse behandeln im Vergleich zu Pro- und Hauptseminaren größere Themen- oder Problembereiche der Geschichte. Sie können Längsschnitte ziehen, die einzelne Zeitabschnitte oder Sachgebiete übergreifen, aber auch chronologisch enger gefasste, zum Beispiel epochenbezogene Querschnitte bieten, die verschiedene Sachgebiete anschneiden. Im allgemeinen lassen sie sich zwei Grundformen (Epochenkurs, Problemkurs) zuordnen.

Kurse können Vorlesungscharakter haben, müssen in jedem Fall Frage- und Diskussionsmöglichkeiten bieten. Im Grundstudium sollten überwiegend Epochenkurse besucht werden. Im Hauptstudium sollen vorwiegend Problemkurse besucht werden.

(5) Hauptseminar

Hauptseminare behandeln aufgrund des in den Veranstaltungen des Grundstudiums vermittelten methodischen Instrumentariums einen der Forschungsdiskussion entnommenen begrenzten Problembereich. Dabei sind diese Bereiche entweder nach zeitlichen oder räumlichen Gesichtspunkten oder nach Sachproblemen gewählt.

(6) Übungen im Hauptstudium

Die verschiedenen Formen der Übungen gelten auch für das Hauptstudium; jedoch richten sie sich an den Zielsetzungen des zweiten Studienabschnitts (§ 6 1.2) aus.

(7) Kolloquium

Neben Forschungskolloquien werden besondere Fachgruppenkolloquien angeboten. Sie dienen dazu, systematisch vergleichend Probleme zu behandeln, welche die Teilbereiche der Geschichte übergreifen.

(8) Exkursion

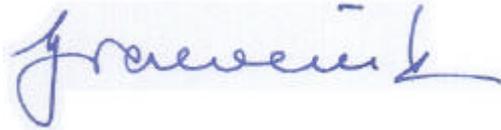
Exkursionen sollen grundsätzlich in Verbindung mit bestimmten Lehrveranstaltungen stehen und auf genaue Themen ausgerichtet sein.

§ 8

In- Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 5. September 2002

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz

Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.12 Stand: 05.09.2002
Studienplan für das Fach Geschichte (in der Fassung vom 4. Februar 2002)	

§ 1

Allgemeines

Der nachfolgende Studienplan soll den Studierenden des Fachs Geschichte die Organisation ihres Studiums erleichtern, ohne Inhalt und Ablauf der Studienleistungen genau vorzuschreiben; er dient dazu, die materiellen Anforderungen der Prüfungs- und Studienordnungen zeitlich sinnvoll gliedern zu helfen. In jedem Fall sollen die Studierenden den Aufbau ihres Studiums mit dem Fachstudienberater besprechen. Über die hier aufgeführten obligatorischen Lehrveranstaltungen hinaus wird den Studierenden vor allem im Hauptstudium der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die genügende fachliche Breite und die Vertiefung der gewählten Studienschwerpunkte dringend empfohlen. Der vorgelegte Studienplan gilt für das Hauptfach-Studium im Staatsexamens-Studiengang und für das Haupt- und Nebenfach-Studium im Magisterstudiengang. Hinsichtlich der formalen Studien- und Prüfungsanforderungen sei ausdrücklich auf die Studienordnung des Fachs Geschichte und die Staatsexamensordnung in ihrer gültigen Fassung verwiesen.

§ 2

Studieneingangsphase

Zu Beginn eines jeden Studienjahres wird in kompakter Form eine Einführung in das Studium der Geschichte angeboten. Der Besuch dieser Veranstaltung wird dringend empfohlen.

§ 3

Studienplan für das Hauptfach

1. Grundstudium

1.1 Veranstaltungstypen

Veranstaltungstypen, die im Grundstudium besucht werden sollen, sind: Einführungen, Übungen, Kurse, Proseminare.

1.2. Sprachkenntnisse

Es wird empfohlen, den Erwerb fehlender Sprachkenntnisse an den Beginn des Studiums zu legen.

1.3. Stundenverteilung

Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar zur Alten, Mittelalterlichen und zur Neuere oder Neuesten Geschichte, an drei Kursen des Fachs Geschichte und an drei weiteren Lehrveranstaltungen (Wahlpflichtveranstaltungen). Insgesamt müssen die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen mindestens 14 Semesterwochenstunden umfassen; dabei kann eine Veranstaltung den Fächern des sozialwissenschaftlichen Begleitstudiums entnommen sein. Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass mindestens je 2 Semesterwochenstunden auf solche Lehrveranstaltungen entfallen, deren thematisches Schwergewicht auf je einem der vier in der Staatsexamensordnung genannten Zeitabschnitte (Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte) liegt.

1. Semester: Proseminar I
Kurs I
2. Semester: Proseminar II
Wahlpflichtveranstaltung I
3. Semester: Kurs II
Proseminar III
4. Semester: Wahlpflichtveranstaltung II

Über die von der Prüfungsordnung geforderten 14 SWS hinaus sollten Studierende Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 26 SWS besuchen, um die nötige stoffliche Breite und wissenschaftliche Tiefe ihres Studium sicherzustellen. Unter diesen 26 SWS sollten enthalten sein:

1. Semester:
2 SWS neueste Geschichte, 2 SWS mittelalterliche Geschichte;
2. Semester:
2 SWS neuere Geschichte, 2 SWS alte Geschichte;
3. Semester:
2 SWS mittelalterliche Geschichte, 2 SWS alte Geschichte;
4. Semester:
2 SWS neuere Geschichte, 2 SWS neueste Geschichte.

2. Hauptstudium

2.1 Veranstaltungen

Veranstaltungen, die im Hauptstudium besucht werden sollen, sind: Hauptseminare, Kurse (dabei vorwiegend Problemkurse), Übungen, Kolloquien.

2.2 Stundenverteilung

Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren, von denen mindestens eines aus der Geschichte des Altertums oder des Mittelalters und eines aus der Geschichte der Neuzeit zu wählen ist. Dabei hat der Studierende vier Interessenschwerpunkte aus den in der Studienordnung unter 2.1.2.1 und 2.1.2.2 genannten Zeitabschnitten und Sachgebieten zu bilden. Nachzuweisen sind ferner erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion und an zwei Veranstaltungen aus den Fächern des Sozialwissenschaftlichen Begleitstudiums; diese Veranstaltungen können auch ganz oder teilweise im Grundstudium absolviert werden.

- | | | |
|----|-----------|---|
| 5. | Semester: | Hauptseminar I
Fachdidaktische Übung
Wahlpflichtveranstaltung I |
| 6. | Semester: | Sozialwissenschaftliche Veranstaltung
Exkursion |
| 7. | Semester: | Hauptseminar II
Wahlpflichtveranstaltung II |
| 8. | Semester: | Hauptseminar III
Wahlpflichtveranstaltung III |
| 9. | Semester: | Anfertigung der Examensarbeit
und Examensvorbereitung |

Um die wünschenswerte Breite und Tiefe des Studiums sicherzustellen, sollten Studierende im Hauptstudium außerdem einen Schwerpunkt im Umfang von 10 SWS in einem der von der Staatsexamensordnung benannten vier großen Zeitabschnitte der Geschichte bilden.

Studierende, die ihre Abschlussarbeit im Fach Geschichte schreiben wollen, sollten diesen Schwerpunkt in dem betreffenden Zeitabschnitt bilden. Außerdem sollten alle Hauptfachstudierenden jeweils weitere 5 SWS auf zwei der in § 6 Abs. 2.1.2.2. der Studienordnung genannten Sachgebiete verteilen.

§ 4

Studienplan für das Nebenfach

1. Grundstudium

1.1 Veranstaltungstypen

Veranstaltungstypen, die im Grundstudium besucht werden sollen, sind: Einführungen, Übungen, Kurse, Proseminare.

1.2 Sprachkenntnisse

Es wird empfohlen, den Erwerb fehlender Sprachkenntnisse an den Beginn des Studiums zu legen.

1.3 Stundenverteilung

Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar zur Alten, Mittelalterlichen und zur Neueren oder Neuesten Geschichte und an einem Kurs des Fachs Geschichte. Insgesamt müssen die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen mindestens 8 Semesterwochenstunden umfassen.

1. Semester: Proseminar I
2. Semester: Proseminar II
Kurs
3. Semester: Proseminar III
Wahlpflichtveranstaltung I
4. Semester: Wahlpflichtveranstaltung II

Über die von der Prüfungsordnung geforderten 8 SWS hinaus sollten Studierende Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS besuchen, um die nötige stoffliche Breite und wissenschaftliche Tiefe ihres Studiums sicherzustellen. Diese 8 SWS sollten folgendermaßen verteilt werden:

1. Semester: 2 SWS neueste Geschichte;
2. Semester: 2 SWS neuere Geschichte;
3. Semester: 2 SWS mittelalterliche Geschichte;
4. Semester: 2 SWS alte Geschichte.

2. Hauptstudium

2.1 Veranstaltungstypen

Veranstaltungstypen, die im Hauptstudium besucht werden sollen sind: Hauptseminare, Kurse (dabei vorwiegend Problemkurse), Übungen, Kolloquien.

2.2 Stundenverteilung

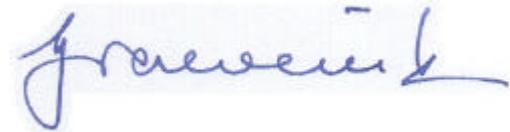
Obligatorisch ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur Geschichte der Neuzeit: Insgesamt müssen die nachgewiesenen Lehrveranstaltungen mindestens 8 Semesterwochenstunden umfassen.

5. Semester: Wahlpflichtveranstaltung I
6. Semester: Wahlpflichtveranstaltung II
7. Semester: Hauptseminar

8. Semester: Wahlpflichtveranstaltung III
9. Semester: Examensvorbereitung

Um die wünschenswerte Breite und Tiefe des Studiums sicherzustellen, sollten Studierende im Hauptstudium über die vorgeschriebenen Veranstaltungen hinaus weitere Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS besuchen. 4 SWS davon sollten auf zwei der in § 6, Abs. 2.2. der Studienordnung für das Fach Geschichte genannten Bereiche entfallen. Die verbleibenden Stunden sind frei wählbar.

Konstanz, 5. September 2002



Prof. Dr. Gerhart v. Graevenitz
Rektor